



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
**Bundesamt für Verkehr BAV**  
Abteilung Sicherheit

---

# Ereignisbewältigung in der Fahrgastschifffahrt

---

## Leitfaden (Entwurf)

---

Referenz/Aktenzeichen: 243.2/2012-09-20/204

**Arbeitsgruppe Ereignisbewältigung in der Fahrgastschifffahrt**

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Verkehr (BAV)

## Moderation

B. Bürgi (BAV)

G. Kratzenberg (BAV)

B. Ursenbacher (BAV)

## Mitglieder der Arbeitsgruppe

M. Bühler, (BAV)

M. Brack, Sicherheitsdepartement Basel-Landschaft

F. Brünisholz, Seepolizei Kanton Bern

D. Chapuis, Service de la sécurité civile / militaire VD

O. Chenaux, CGN SA Lausanne

J.-M. Clerc, Société Internationale de Sauvetage du Léman (SISL)

S. Dorand, Gendarmerie Canton de Genève

U. Eberli, Seepolizei Kanton Thurgau

M. Gappisch, Interverband für Rettungswesen (IVR)

S. Goletta, Gendarmerie Canton de Genève

A. Graf, Wasserschutzpolizei Stadt Zürich

U. Haller, Vereinigung Schweiz. Schifffahrtsunternehmen (VSSU), Kommission Betrieb

B. Hodel, Vereinigung Schweiz. Schifffahrtsunternehmen (VSSU), Kommission Betrieb

M. Jungi, Seepolizei Kanton Bern

R. Karlen, Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)

R. Köppli, Vereinigung Schweiz. Schifffahrtsunternehmen (VSSU), Kommission Betrieb

L. Reimann, Vereinigung Schweiz. Schifffahrtsunternehmen (VSSU), Kommission Betrieb

P. Sauter, Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

P. Schaffner, CGN SA Lausanne

Ch. Schmied, Seepolizei Kanton Zürich

K. Stadelmann, Luzerner Polizei

M. Schull, Police cantonale vaudoise

P. Schwab, Gendarmerie Canton de Genève

H. Veneberg (BAV)

K. Wurzberger, Gendarmerie Canton de Genève

G. Wyss, Police cantonale vaudoise

H. Zandegiacomo, Seepolizei Kanton Schwyz

M. Zbinden, Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)

Bern, 09. Januar 2013

## Inhalt

<b>0.</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliches zur Ereignisbewältigung in der Fahrgastschifffahrt</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Absicht (Ziel des Leitfadens, Zweck) .....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Notfallkonzept</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Ereignisszenarien .....</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Angaben zu den Interventionszeiten .....</b>	<b>8</b>
<b>3.4</b>	<b>Alarmierungsabläufe und Kontaktliste.....</b>	<b>8</b>
<b>3.5</b>	<b>Verzeichnis der Notfallunterlagen .....</b>	<b>8</b>
<b>3.6</b>	<b>Angaben zur internen Notfallorganisation .....</b>	<b>9</b>
<b>3.7</b>	<b>Ausbildungs- und Übungsplanung .....</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Einsatzplanung „Ereignisdienste“</b>	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>9</b>
<b>4.2</b>	<b>Zusammenfassung von Empfehlungen zur Einsatzplanung zur Bewältigung von Ereignissen in der Fahrgastschifffahrt .....</b>	<b>10</b>
<b>4.3</b>	<b>Erläuterungen zu den Empfehlungen.....</b>	<b>12</b>
4.3.1	Ereignisszenarien und Einsatztaktiken .....	12
4.3.2	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit .....	12
4.3.3	Alarmierung .....	13
4.3.4	Ressourcen (allgemein) .....	13
4.3.5	Einsatz- und Kommunikationsmittel .....	13
4.3.6	Einsatzzeiten .....	14
4.3.7	Massnahmen zur Ereignisbewältigung .....	15
4.3.8	Einsatzpläne.....	16
4.3.9	Ausbildung.....	17
4.3.10	Information .....	18
4.3.11	Unterstützung von Betroffenen .....	18
4.3.12	Nachbearbeitung von Ereignissen .....	18
<b>5.</b>	<b>Beispiele von schifffahrtsbezogenen Einsatzunterlagen</b>	<b>19</b>
<b>5.1</b>	<b>Beispiel für einen Einsatzplan .....</b>	<b>19</b>
<b>5.2</b>	<b>Beispiel zu einzelnen Unterlagen .....</b>	<b>19</b>
5.2.1	Alarmpläne .....	19
5.2.2	Anfahrtspläne und Landungsstellen.....	19
5.2.3	Kommunikationsplan.....	19
5.2.4	Notfallmerkblätter .....	19
5.2.5	Verschiedene Checklisten.....	19
	Beilage 1 Beispiel für einen Einsatzplan	<b>20</b>
	Beilage 2 Alarmierungscheckliste	<b>23</b>
	Beilage 3 Plan mit Landungsstellen	<b>24</b>
	Beilage 4 Kommunikationsplan	<b>25</b>

Beilage 5 a Notfallmerkblatt	26
Beilage 5 b Sicherheitsplan	32
Beilage 6 Checkpunkte für die Einsatzplanung	34
Beilage 7 Notfallcheckliste (Einsatzkarte)	36

## 0. Begriffsbestimmungen

Einsatzplanung	Gesamtheit aller vorzubereitenden organisatorischen Massnahmen, mit welchen die Auswirkungen von Ereignissen begrenzt und optimal bewältigt werden können.
Einsatzpläne	Bestandteil der Einsatzplanung und unabdingbare Hilfsmittel für die Ereignisbewältigung (Kartenunterlagen wie Übersichtsplan, Schiffssicherheitsplan mit Andockstellen und Anfahrtsplan).
Ereignis	Unfall, medizinischer Notfall, Brand oder besondere Gefahrenlage. Über normale betriebliche Vorfälle und Störungen hinaus gehende ausserordentliche Fälle.
Ereignisdienste	Organe der Öffentlichkeit oder Organe von Privaten, die organisiert, ausgerüstet und ausgebildet sind um Hilfeleistungen nach Ereignissen zu erbringen (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Seerettungsdienst). Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Blaulichtorganisationen.
Ereignisszenarium	Beschreibung von einem angenommenen unerwünschten Ereignis oder einer Abfolgen von derartigen Ereignissen. Es dient als Grundlage bei der Erarbeitung der Einsatzplanung sowie bei der Festlegung der Sicherheitsrollen für alle nautischen Besatzungsmitglieder an Bord eines Fahrgastschiffes.
Fahrgastschiff	Schiff, das für die gewerbsmässige Beförderung von mehr als 12 Personen verwendet wird.
Notfallcheckliste	Zusammenstellung von wichtigen Handlungsanweisungen und Informationen die in Notfällen zu beachten sind.
Notfallkonzept	Aufzeichnung des Schifffahrtsunternehmens zur geplanten Vorgehensweise nach dem Eintritt eines Ereignisses entsprechend angenommener Szenarien. Zusammenstellung der für die Ereignisbewältigung vorgesehenen Orientierungshilfen, Massnahmen und Vorkehrungen.
Notfallmerkblatt	Zusammenfassung wichtiger Informationen die in knapper Form rasch den Ereignisdiensten Auskünfte wie z.B. zum Schiff, zum Aufgebot, zu Einsatztaktiken und zu ersten Massnahmen nach einem Ereignis geben.

Sicherheits-  
koordinator

Vom Schifffahrtsunternehmen benannte Ansprechperson zur Koordination der Aufgaben im Bereich des Rettungs- und Sicherheitsdienstes mit den zuständigen kantonalen Stellen und den Ereignisdiensten. Auskunftsperson für schifffahrtsspezifische Sicherheitsfragen.

Sicherheitsrollen

Vom Schifffahrtsunternehmen für ihre Schiffe entsprechend den zu erwartenden Ereignisszenarien im Schiffsbetrieb in schriftlicher Form festgelegte Handlungsanweisungen. Für alle nautischen Besatzungsmitglieder an Bord müssen geeignete und eindeutige Handlungsanweisungen vorhanden sein. Sie sind für die Besatzungsmitglieder verbindlich (Ausführungsbestimmungen des UVEK zur Schiffbauverordnung, AB-SBV zu Art.: 46).

# 1 Einleitung

Die Fahrgastschiffahrt auf schweizerischen Gewässern gilt als sicher, Ereignisse können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Verschiedene Ereignisszenarien, wie ein Brand mit starker Raumentwicklung an Bord eines Tagesausflugschiffes, Kollision des Fahrgastschiffes mit Wassereintritt oder Manövrierunfähigkeit bei schwierigen nautischen Verhältnissen sind möglich und bereits vorgekommen.

Die Verhältnisse bei einem Ereignis mit einem mit zahlreichen Fahrgästen besetzten Schiff auf einem See oder Fluss stellen hohe Anforderungen an die Besatzung und die Ereignisdienste. Das Erreichen des sich in Not befindenden Fahrgastschiffes durch Retter in ausreichender Zahl und mit geeigneten Einsatzmitteln kann verhältnismässig lange dauern. Der Einsatzplanung kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Planung dient der wirksamen Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten an der Bewältigung des Ereignisses. Sie ist bei periodischen Übungen zu überprüfen, um allfällige Schwachstellen erkennen und beseitigen zu können.

Schiffahrtsspezifische Einsatzunterlagen und die eingespielte Zusammenarbeit der verschiedenen Ereignisdienste wie Polizei, Feuerwehr, Sanität und Seerettungsdienst mit dem Schiffahrtsunternehmen sind von zentraler Bedeutung zur erfolgreichen Ereignisbewältigung.

Vorliegende Erfahrungen aus verschiedenen Rettungsübungen und Notfällen sollen möglichst vielen vom Thema Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt Betroffenen zugänglich gemacht und genutzt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Schiffahrtsunternehmen (VSSU), verschiedenen kantonal zuständigen Stellen, insbesondere mit Seepolizeien, der interkantonalen Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG), Seerettungsdiensten und dem Interverband für Rettungswesen (IVR), ist unter der Federführung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) der vorliegende Leitfaden „Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt“ erstellt worden.

## 2 Grundsätzliches zur Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Organisation und Finanzierung der öffentlichen Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität) ist Aufgabe der Kantone. Unternehmen die Fahrgastschiffe betreiben, sind entsprechend den Vorgaben der Bundesgesetzgebung zum sicheren Betrieb der Schiffe verpflichtet. Vorschriften dazu finden sich im Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt (BSG, z.B. Art. 10, Art. 25 und Art. 26), der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV, z.B. Art. 12, 14, 15 sowie Anhänge) und vor allem in der Schiffbauverordnung (SBV, z.B. Art. 46 Rettungs- und Sicherheitsdienst).

## **2.2 Absicht (Ziel des Leitfadens, Zweck)**

Die Erfahrungen der Beteiligten im Bereich der Ereignisbewältigung und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind im Leitfaden zusammengefasst worden. Auf der Basis dieses Leitfadens sollen Notfallkonzepte und Einsatzpläne überprüft oder allenfalls erstellt werden und personelle wie materielle Ressourcen bereitgestellt werden. Die vorsorglich ausgearbeiteten Unterlagen sollen bei der Bewältigung von Ereignissen mit Fahrgastschiffen als Hilfe dienen, um das Schadensausmass bei einem Ereignis möglichst gering zu halten.

Die im Leitfaden zusammengefassten Vorschläge, angepasst an die regionale Situation, sollten bis in drei Jahren ab der Verabschiedung des Dokumentes umgesetzt sein.

Der Leitfaden wird anhand der bei Übungen oder bei der Bewältigung von Ereignissen gewonnenen neuen Erfahrungen künftig vom BAV angepasst und neu veröffentlicht.

## **3. Notfallkonzept**

### **3.1 Allgemeines**

Um eine effiziente und rasche Bewältigung von Ereignissen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sicherstellen zu können, muss ein Schiffahrtsunternehmen (TU) über ein geeignetes Notfallkonzept verfügen. Das Notfallkonzept muss mit den Ereignisdiensten abgesprochen und mit deren Einsatzplanung koordiniert sein. Insbesondere sind die Aufgabenbereiche und Rollenverteilungen zwischen den Beteiligten der Ereignisdiensten und den Mitarbeitern der TU abzustimmen.

Ein geeignetes Notfallkonzept des Schiffahrtsunternehmens muss mindestens die unter den nachfolgenden Abschnitten 3.2 bis 3.7 aufgeführten Inhalte einschliessen.

### **3.2 Ereignisszenarien**

In einem Notfallkonzept sind mindestens Massnahmen, Abläufe, und Zuständigkeiten für die folgenden Ereignisszenarien zu beschreiben:

- Brand
- Kollision
- Leck, Sinken
- Dampfaustritt (soweit Dampfschiffe betrieben werden)
- Person über Bord
- Kombination von Notfällen in Verbindung mit Manövrierunfähigkeit
- Gesundheitliche Probleme des Schiffsführers und allgemeine medizinische Notfälle
- Schwierige meteorologische und nautische Bedingungen

Die TU definieren je nach Einsatz ihrer Schiffe weitere Ereignisszenarien.

### **3.3 Angaben zu den Interventionszeiten**

Die Zeitdauer ab der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten Ereignisdienstes an Bord des Fahrgastschiffes und gegebenenfalls Zeiten für Folgeeinsätze sind vom Schifffahrtsunternehmen, der zuständigen kantonalen Behörden und den Ereignisdiensten gemeinsam festzulegen. Bei der Festlegung von Richtwerten sind zu berücksichtigen:

- angemessene Sicherheit der zu rettenden Personen
- zur Verfügung stehende personelle Ressourcen der Ereignisdienste und Einsatz- sowie Kommunikationsmittel (kann saisonal schwanken)
- geografische Verhältnisse
- Intervention bei Havarist auf offenem Gewässer und am Ufer

Als Richtwert für die Ereignisdienste ist eine Ersteinsatzzeit von  $\leq 30$  Minuten anzustreben.

Feuerwehren und Sanitätsdienste verfügen in der Regel über keine eigene Einsatzboote. Der Richtwert von  $\leq 30$  Minuten kann grundsätzlich nur eingehalten werden, wenn das betroffene Fahrgastschiff am Ufer angelegt hat.

Die Zeit bis zum Ersteinsatz an Bord eines Fahrgastschiffes auf offenem Gewässer ist aufgrund der regionalen und eventuell saisonalen Verhältnisse festzulegen (zu definieren).

Bis externe Hilfe eintrifft sind erste Massnahmen durch die Schiffsbesatzung zur Ereignisbewältigung vorzusehen (z.B. geeignete Ausbildung und Ausrüstung).

### **3.4 Alarmierungsabläufe und Kontaktliste**

Alarmierungsabläufe nach denen interne und externe Hilfe angefordert werden kann. Liste mit Kontaktmöglichkeiten der wichtigsten Ansprechpartner.

### **3.5 Verzeichnis der Notfallunterlagen**

Beispiele für Notfallunterlagen:

- Notfallmerkblätter für die Ereignisdienste mit schiffsspezifischen Angaben (z.B. Schiffsgrösse, Besatzungs- und max. Fahrgastzahl, Gefahrenquellen, Andockstellen, Lenzpumpen, Feuerlöscheinrichtungen, an Bord verfügbare Rettungsmittel)
- Notfallcheckliste mit ersten wichtigen Massnahmen unmittelbar nach dem Ereigniseintritt und zur weiteren effizienten Ereignisbewältigung für den Schiffsführer
- Pläne mit bezeichneten Landungsstellen mit guter Zugänglichkeit für die Ereignisdienste und Notlandestellen. Die Definition der geeigneten Örtlichkeiten und die Planerstellung erfolgt durch die zuständigen kantonalen Behörden in Absprache mit den betroffenen TU und den Ereignisdiensten

### **3.6 Angaben zur internen Notfallorganisation**

Beschreibung der TU-internen Notfallorganisation und der Zuständigkeitsbereiche (z.B. Benennung Sicherheitskoordinator).

### **3.7 Ausbildungs- und Übungsplanung**

Gewährleistung von periodischen Notfall-Ausbildungen, von Übungen (ohne Grossübungen) und des Informationsaustausches mit den Ereignisdiensten.

## **4. Einsatzplanung „Ereignisdienste“**

### **4.1 Allgemeines**

Auf der Basis von Notfallkonzepten können Einsatzplanungen auf die besonderen Verhältnisse bei einem Ereignis mit einem Fahrgastschiff abgestimmt werden.

Durch ein rasches und situationsgerechtes Handeln der Schiffsbesatzung sowie durch zeitgerechte Intervention der Ereignisdienste und eventuell weiteren kantonalen Fachstellen muss versucht werden, das Ausmass eines Ereignisses so gut als möglich zu begrenzen. Die Festlegung von Abläufen unter den verschiedenen Beteiligten, die Koordination der verschiedenen Tätigkeiten und weitere Vorbereitungsmaßnahmen sind dabei unumgänglich. Zur Bewältigung von Unfällen auf der Strasse oder von Hausbränden sowie im Falle von Grossereignissen an Land liegen meistens detaillierte Einsatzplanungen der Kantone, Gemeinden, Infrastrukturbetreibern oder von Betrieben vor. Soweit nicht schon vorhanden, ist die Einsatzplanung auch für den speziellen Bereich der Fahrgastschiffahrt vorzusehen. Für einen effizienten Einsatzablauf und zum optimierten Einsatz von Ressourcen, ist es zweckmässig, wenn die folgenden Partner die notwendigen Einsatzunterlagen gemeinsam erarbeiten sowie die notwendigen personellen Ressourcen und Einsatzmittel koordinieren:

- zuständige kantonale Behörden (kantonal unterschiedlich geregelt z.B. Stellen der Sicherheits- /Justizdepartemente, Bevölkerungsschutz, Schifffahrtsämter)
- Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Seerettungsdienst)
- Schifffahrtsunternehmen (TU)

Da schiffbare Gewässer auch im Hoheitsgebiet von mehr als einem Kanton oder Land liegen, sollen die Einsatzplanungen kantons- oder länderübergreifend abgestimmt werden (z.B. in Ad-hoc-Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus allen Betroffenen).

Hinweise zur Einsatzplanung sind z.B. im Handbuch III zur Störfallverordnung [StFV], Anhang G aufgeführt ([www.bafu.admin.ch/publikationen](http://www.bafu.admin.ch/publikationen)).

Die aus der Einsatzplanung resultierenden Dokumente wie Karten, Notfallmerckblätter und Checklisten müssen einfach, übersichtlich und einsatzbezogen gestaltet sein.

## 4.2 Zusammenfassung von Empfehlungen zur Einsatzplanung zur Bewältigung von Ereignissen in der Fahrgastschiff-fahrt

### Tabellarische Übersicht über Teile der Einsatzplanung zur Bewältigung von Ereignissen in der Fahrgastschiffahrt und Rollen der Beteiligten

Details zu den Empfehlungen werden anschliessend an die Tabelle aufgeführt.

Bereich	Rolle der Schifffahrtsunternehmen (TU)	Rolle der zuständigen kantonalen Behörden (ZB)	Rolle der Ereignisdienste (ED)
<b>Szenarien (Gefahrenanalyse und beurteilung)</b> siehe Ziff. 4.3.1	Annahme von möglichen Ereignissen	Stellungnahme und ev. Ergänzungen	Stellungnahme und ev. Ergänzungen
<b>Einsatztaktik</b> siehe Ziff. 4.3.1	Mitarbeit	Stellungnahme und Zustimmung	Erarbeitung von ereignisorientierten Vorgehensweisen
<b>Zuständigkeit und Verantwortlichkeit</b> siehe Ziff. 4.3.2	Regelung der betriebsinternen Notfallorganisation, Benennung eines Sicherheitskoordinators. Festlegung Verantwortlichkeiten auf Schiff mit ED	Bestimmung Zuständigkeiten für die Gesamt- und Facheinsatzleitung	Mitarbeit bei Bestimmung der Schnittstellen und der Einsatzleitung
<b>Alarmierung</b> siehe Ziff. 4.3.3	Festlegung des betriebsinternen Alarmierungsablaufs und der Alarmliste	Vorgabe des Alarmierungskonzeptes	Festlegung ereignisorientierter Alarmierungsablauf und der Alarmliste
<b>Ressourcen (allgemein)</b> Siehe Ziff. 4.3.4	Erstellung einer Übersicht über mögliches Personal und betriebliche Ausrüstung für Hilfeleistungen	Erstellung Übersicht über die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen. Koordination der ereignisorientierten Bedarfsabklärungen	Erstellung einer Übersicht über mögliches Personal und Ausrüstung für Hilfeleistungen
<b>Einsatz- und Kommunikationsmittel</b> siehe Ziff. 4.3.5	Klärung der Möglichkeit zum Einbezug von Fahrgast- und Arbeitsschiffen für Hilfeleistungen. Überprüfung der Notwendigkeit der Beschaffung von speziellen Rettungsmitteln	Inventarisierung der vorhandenen geeigneten Einsatz- und Kommunikationsmittel für die Bewältigung von Ereignissen auf Gewässern	Mitarbeit bei der Inventarisierung der vorhandenen geeigneten Einsatz- und Kommunikationsmittel. Bei Bedarf Beantragung von geeigneten Mitteln

<b>Bereich</b>	<b>Rolle der Schiffahrtsunternehmen (TU)</b>	<b>Rolle der zuständigen kantonalen Behörden (ZB)</b>	<b>Rolle der Ereignisdienste (ED)</b>
<b>Einsatzzeiten</b> siehe Ziff. 4.3.6	Festlegung der Einsatzbereitschaft und –zeiten von unternehmenseigenen Fahrgast- und Arbeitsschiffen für Hilfeleistungen	Zusammenstellung der saisonalen ED-Einsatzbereitschaft und der Ersteinsatzzeiten	Angabe der Bereitschafts- und Ersteinsatzzeiten für die ZB
<b>Massnahmen zur Ereignisbewältigung</b> siehe Ziff. 4.3.7	Erstellung Übersicht über ereignisorientierte Massnahmen	Regelung der für den Ersteinsatz erforderlichen Massnahmen	Erstellung einer Übersicht über unmittelbar nach dem Ereignis einzuleitende Massnahmen
<b>Einsatzpläne</b> siehe Ziff. 4.3.8	Datenbereitstellung und Mitarbeit	Koordination und Erstellung der Einsatzplanung. Allenfalls Delegation der Erstellung an ED	Datenbereitstellung und Mitarbeit
<b>Ausbildung</b> siehe Ziff. 4.3.9	Ausbildungs- und Informationsplanung für Vermittlung schiffahrtsspezifischer Änderungen. Teilnahme an gemeinsamen Einsatzübungen	Organisation und Auswertung Ergebnisse von gemeinsamen Übungen TU und ED	Ausbildungs- und Informationsplanung für Vermittlung Änderungen bei ED. Teilnahme an gemeinsamen Einsatzübungen
<b>Information</b> siehe Ziff. 4.3.10	Bereitstellung Informationsunterlagen und Erteilung Fachauskünfte an ZB und ED	Festlegung Zuständigkeiten. Erstellung Infocheckliste	Mitarbeit bei der Bereitstellung der Informationsunterlagen Erteilung Fachauskünfte an ZB und TU
<b>Unterstützung von Betroffenen (Caredienste)</b> siehe Ziff. 4.3.11	Mitarbeit	Regelung der bei einem Ereignis in der Fahrgastschiffahrt für die Caredienste erforderlichen Massnahmen	Überprüfung der Notwendigkeit von schiffahrtsbezogenen Vorkehrungen und Abläufen
<b>Nachbearbeitung von Ereignissen</b> siehe Ziff. 4.3.12	Mitarbeit und Umsetzung der Erkenntnisse	Schaffung Plattform zur Gewährleistung einer konsequenten Auswertung des Verlaufs der erfolgten Ereignisbewältigung	Mitarbeit und Umsetzung der Erkenntnisse

## **4.3 Erläuterungen zu den Empfehlungen**

### **4.3.1 Ereignisse und Einsatztaktiken**

#### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Annahme von möglichen Ereignissen deren Eintretenswahrscheinlichkeit und Ausmass aufgrund der schiffahrtspezifischen Kenntnisse am grössten ist. Berücksichtigung von Szenarien mit der Evakuierung von Fahrgästen auf dem offenen Gewässer oder am Ufer.
- Einschätzen der Folgen und der Auswirkungen auf die Personen an Bord
- Mitteilung der angenommenen Ereignisse an die zuständigen kantonalen Behörden

#### Zuständige kantonale Behörden und Ereignisdienste

- Stellungnahme zu den Annahmen und ev. Abstimmung mit der TU
- Zustimmung zu ereignisorientierten Einsatztaktiken

### **4.3.2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit**

#### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Regelung der internen Notfallorganisation. Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der TU bei einem Ereignis
- Benennung eines Sicherheitskoordinators zur Unterstützung der Einsatzleitung der Ereignisdienste bei schiffahrtsspezifischen Fragen
- Zusammenstellung von Notfall-Pikett, welches je nach Szenario und bei Bedarf innerhalb nützlicher Frist an Bord gelangen und die Besatzung unterstützen kann
- Unterweisung der zuständigen TU-Mitarbeiter in den Anforderungen, die in der Notfallorganisation an sie gestellt werden. Praxisorientierte Ausbildung und regelmässige Beübung der Sicherheitsrollen
- Schiffsführer hat Befehlsgewalt an Bord. Stellvertretung ist geregelt. Klare Abgrenzung der Aufgaben und Befehlsgewalt des Schiffsführers von den Aufgaben und Zuständigkeiten der Ereignisdienste an Bord. Klare Rollenverteilung bei der Zusammenarbeit zwischen Schiffsbesatzung und den Ereignisdiensten
- Absprache und Koordination des Notfallkonzeptes mit den Ereignisdiensten (Federführung bei TU)

#### Zuständige kantonale Behörden

- Bestimmung der Zuständigkeit für die Einsatzplanung und die Gesamteinsatzleitung sowie die jeweilige Facheinsatzleitung
- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Ereignisdiensten und den Zuständigen der TU (Schnittstellen, vor allem Zusammenarbeit Einsatzleitung/Schiffsführer und Sicherheitskoordinator des TU). Mitarbeit bei der Erstellung der Einsatzunterlagen

- Abstimmung und Koordination der Einsatzplanung mit dem Notfallkonzept der TU
- Interkantonale Koordination, gegebenenfalls internationale Koordination
- Koordination der Informationsvermittlung an die Bevölkerung und an die Medien

#### Ereignisdienste

- Erarbeitung von ereignisorientierten Einsatztaktiken unter Beteiligung der TU (Federführung bei Polizei oder Feuerwehr)
- Zuteilung der Rollen entsprechend den Fachgebieten, den Einsatztaktiken und den Einsatzmitteln. Die Aufgaben der verschiedenen Ereignisdienste sind aufeinander abgestimmt und die Koordination ist gewährleistet

Die Funktion der an der Ereignisbewältigung Beteiligten muss für alle klar erkennbar sein.

### **4.3.3 Alarmierung**

#### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Betriebsinterner Alarmierungsablauf und der Alarmierung der behördlichen Einsatzleitzentrale gemäss dem Notfallkonzept der TU

#### Zuständige kantonale Behörden

- Festlegung des Alarmierungsablaufs auf Behördenseite. In der Regel Aufgebot der Ereignisdienste und Fachstellen durch die behördliche Einsatzzentrale

#### Ereignisdienste

- Festlegung des Alarmierungsablaufs und Einsatzaufgebotes je nach Ereignis in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden

### **4.3.4 Ressourcen (allgemein)**

Die verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen bestimmen wesentlich die Einsatzplanung und -taktik. Allenfalls können Hilfeleistungen auch von benachbarten Kantonen oder Ländern sowie von Firmen (Güterschiffe) oder Privaten in die Einsatzplanung mit einbezogen werden.

### **4.3.5 Einsatz- und Kommunikationsmittel**

#### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Einbezug der Fahrgast- und Arbeitsschiffe sowie weiterer betriebseigenen Boote in die Einsatzplanung (saisonal unterschiedlich)
- Ausreichende Ausrüstung zur medizinischen Erst-Versorgung an Bord (z.B. Defibrillator [AED], geeignetes Sanitätsmaterial vorhanden)
- Überprüfung der Notwendigkeit zur Beschaffung von geeigneten Überstiegshilfen, zusätzlicher Rettungsausrüstung und gegebenenfalls deren Bereitstellung

- Sicherstellung, dass für die Alarmierung und Kommunikation mit den zuständigen Stellen genehmigte Mittel verwendet werden
- Bereitstellung von geeigneten Kommunikationsmitteln zwischen Schiffsführer und Mannschaftsmitgliedern für den Notfall (z.B. Bordsprechfunkgeräte)

#### Zuständige kantonale Behörden

- Informationen über die Art und Zahl der verfügbaren Einsatzmittel im Fall eines Ereignisses mit einem Fahrgastschiff sind zu dokumentieren.
- Festlegung der Alarmierungs- und Kommunikationsmittel, -kanäle und -konzepte für den Notfall

#### Ereignisdienste

- Bereithalten von aktuellen und korrespondierenden Einsatzunterlagen wie Einsatzmerkmale mit Informationen z.B. zum Fahrgastschiff
- Überprüfung der vorhandenen, einsatzbereiten Rettungsausrüstung und gegebenenfalls Ergänzung

#### **4.3.6 Einsatzzeiten**

Das Erreichen eines sich in Not befindenden Fahrgastschiffes auf dem offenen Gewässer oder auch am Ufer kann aufgrund von schwierigen nautischen Verhältnissen und langen Anfahrtswegen relativ lange dauern.

Evakuierungen von Personen von Schiffen sind sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig und sollen nur dann angeordnet werden, wenn der Verbleib der Personen an Bord zu einer ernstesten Bedrohung für die Gesundheit oder das Leben wird.

#### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Mitteilung der saisonalen Betriebszeiten der Fahrgastschiffe mit Angabe der geschätzten durchschnittlichen Fahrgastzahlen (Kurs- und Sonderfahrten) an die für die Einsatzplanung zuständigen kantonalen Behörden und Ereignisdienste
- Zusammenstellung der maximalen Fahrgeschwindigkeiten der für einen Hilfeinsatz vorgesehenen Schiffe der TU

#### Zuständige kantonale Behörden

- Ermittlung und Zusammenstellung der saisonalen Ersteinsatzzeiten der Ereignisdienste in Abhängigkeit der bei der Ereignisbewältigung einzusetzenden Mitteln

#### Ereignisdienste

- Angabe Bereitschaftszeiten und von geschätzten Einsatzzeiten in Abhängigkeit der bei der Ereignisbewältigung einzusetzenden Mitteln

#### 4.3.7 Massnahmen zur Ereignisbewältigung

##### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Durchführung von ersten Massnahme zur Ereignisbewältigung durch die Schiffsbesatzung gemäss der Sicherheitsrollen. Einsatz der bordeigenen Mittel
- Alarmierung und Vorgehen nach den Vorgaben in den Sicherheitsrollen und den TU-spezifischen Notfallanordnungen. Anweisungen durch Schiffsführer an Mannschaft über auszuführende Massnahmen
- Einschätzung der Notfallsituation und der nautischen und meteorologischen Verhältnisse mit Weiterleitung an die Alarmierungsstelle oder an die Ereignisdienste
- Zeitnahe situationsgerechte Information der Fahrgäste durch den Schiffsführer. Periodische Durchsagen über aktuelle Lage und eingeleitete Massnahmen. (Ev. Einsatz von bordeigenem Megaphon. Verwendung von vorbereiteten Muster-Notfallinformationen. Nachfrage ob Arzt an Bord ist. Rückmeldungen der Besatzung über besondere Feststellungen/Informationen an den Schiffsführer)
- Führung, Beruhigung der Fahrgäste. Abgabe von klaren Handlungsanweisungen
- Klare Information des Einsatzleiters der Polizei oder der Feuerwehr durch den Schiffsführer über die geplanten Massnahmen zur Ereignisbewältigung
- Einrichtung einer unternehmensinternen Notfallzentrale
- Entsendung von Hilfsschiffen und Personal an Ereignisort zur Unterstützung der Besatzung
- Unmittelbare Ereignismeldung an die Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (SUST) über die REGA-Einsatzzentrale

##### Zuständige kantonale Behörden

- Gegebenenfalls Einsetzung eines Schadenplatzkommandos bzw. eines Krisenstabes. Orientierungen und Übernahme von Koordinationsaufgaben. Wenn erforderlich Koordination der kantons- oder länderübergreifenden Rettungsmassnahmen
- Information der Regierung und der Öffentlichkeit

##### Ereignisdienste

- Abklärung der Notfallsituation und Position sowie Information anhand von Notfallmerkbältern zum Fahrgastschiff
- Im Bedarfsfall Zusammenstellung einer erfahrenen Ersteinsatzgruppe mit dem Ziel der möglichst raschen Soforthilfe an Bord
- Im Bedarfsfall Koordination der Mittel für den raschen Transport der Ereignisdienste an den Notfallort z.B. durch die Polizei oder den Seerettungsdienst.
- Im Bedarfsfall Abschleppen des sich in Not befindlichen Schiffes nach Absprache mit der TU
- Im Bedarfsfall Informationsbeschaffung vor Ort durch einen Beauftragten der Polizei und/oder der Feuerwehr (je nach Ereignis, analog Ereignisbewältigung auf Strasse/Land allgemein). Rasche Unterstützung des Schiffsführers bei der Einleitung und Anordnung von Rettungsmassnahmen.

- Zuteilung der Aufgaben und Wahl der geeigneten Mittel durch Einsatzleitung
- Im Bedarfsfall Anweisungen durch Polizei an Hilfsschiffe (z.B. Fahrgastschiffe, Rettungsschiffe, Sportboote) zur Verkehrsregelung am Ereignisort
- Im Bedarfsfall Intervention vor Ort oder wenn situationsbedingt noch möglich Abschleppen des sich in Not befindlichen Fahrgastschiffes zu einer für die Ereignisbewältigung geeigneten Anlegestelle
- Im Bedarfsfall Registrierung der Fahrgäste insbesondere der Verletzten
- Im Bedarfsfall Betreuung von Fahrgästen nach dem Ereignis (Careteam)

#### **4.3.8 Einsatzpläne**

Die Einsatzplanung umschreibt die wichtigsten vorzubereitenden organisatorischen Massnahmen die bei einem Ereignis mit einem Fahrgastschiff zu treffen sind. Sie wird zwischen dem TU, den zuständigen kantonalen Behörden und mit den Ereignisdiensten abgestimmt und vor allem mit Einsatzplänen dokumentiert.

Kantonale und regionale Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Einsatzplanung sollten mindestens die folgenden Einsatzpläne und weiteren Grundlagendokumente erarbeitet werden sofern sie nicht schon Teil des Notfallkonzeptes der TU sind:

- Verzeichnis der verantwortlichen Personen oder Stellen und deren Erreichbarkeit und Adressen
- Alarmplan mit den Funktionen und Telefonnummern der Verantwortlichen
- Plan mit geeigneten Anlegestellen für die Schiffe und Zufahrtswegen für die Ereignisdienste
- Pläne mit geeigneten Evakuationsorten für verletzte und unverletzte Personen
- Schiff- und situationsbezogene Notfallmerkblätter mit den wichtigsten schiffahrtsrelevanten Angaben für die Ereignisdienste
- Einsatzkarte mit den wichtigsten Massnahmen unmittelbar nach einem Ereignis für den Schiffsführer, die Ereignisdienste und das Schifffahrtsunternehmen (einseitig, Checkliste, Einsatzstichworte)
- Festlegung der Prioritäten bei der Ereignisbewältigung
- Zusammenstellung der je nach Jahreszeit verfügbaren Einsatzressourcen und deren Einsatzfähigkeit in Abhängigkeit der Zeit
- Unterlagen zur Schadenplatzorganisation

#### Schifffahrtsunternehmen (TU)

- Zusammenstellung der für die Einsatzpläne relevanten und von den zuständigen kantonalen Behörden verlangten Daten und Unterlagen (z.B. technische Angaben zu den Schiffen, max. mögliche Fahrgastzahl, Besatzungsstärken, Gefahrenquellen und Brandbekämpfungseinrichtungen an Bord, geeignete Andockstellen am Fahrgast-

schiff für den Überstieg und die Evakuation von Personen, Rettungsmittel etc.)

#### Zuständige kantonale Behörden

- Koordinierung der Einsatzplanung mit dem TU und den Ereignisdiensten
- Zusammenstellung der erforderlichen Einsatzpläne und der weiteren Unterlagen an Hand der Angaben des TU und der Ereignisdienste wie:
  - Bereitstellung von Übersichtsplänen und Plänen von den geeigneten Anlege- und Interventionsstellen sowie Anfahrtswegen
- Zusammenfassung der Verbindungsmöglichkeiten zwischen Kommunikationspartnern in Kommunikationsplan
- Festlegungen zur Aktualisierung und Verbesserung der Einsatzpläne
- Führen einer Verteilerliste zu den Einsatzplänen

#### Ereignisdienste

- Zusammenstellung der für die Einsatzplanung relevanten und von den zuständigen kantonalen Behörden verlangten Daten (z.B. technische Angaben zur Ausrüstung der Ereignisdienste und zu den Einsatzmitteln, vorhandene Rettungs- und Evakuierungsmittel, Feuerlöschmittel, Mittel für die medizinische Erstversorgung)
- Erstellung einer kurzen Notfallcheckliste mit ersten wichtigen Massnahmen nach dem Alarmeingang für den Einsatzleiter der Polizei
- Erarbeitung von Rettungs- und Evakuierungsplan zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten mit dem TU und den zuständigen kantonalen Behörden
- Zusammenstellung von Transportplan für die Beförderung der verschiedenen Ereignisdienste wird in Zusammenarbeit mit den Ereignisdiensten nach deren Kapazitäten erarbeitet

### **4.3.9 Ausbildung**

Da Ereignisse in der Fahrgastschiffahrt selten sind, erhalten die Ausbildung und Übungen ein grosses Gewicht. Mittels eines praxisnahen Ausbildungs- und Übungsplanes sollen an einer Ereignisbewältigung Beteiligte eine schiffsbezogene massvolle Ausbildung erhalten. Durch regelmässige gemeinsame Übungen und deren Auswertung sowie anhand von Erfahrungen aus Ereignissen sind die Ausbildungsinhalte zu überprüfen und allenfalls Verbesserungsmassnahmen vorzusehen.

#### Schiffahrtsunternehmen (TU)

- Organisation von Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen für die zuständigen kantonalen Behörden und für die Ereignisdienste zusammen mit den Schiffsbesatzungen. Trainings zu einzelnen Ereignisszenarien
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Vermittlung von Neuigkeiten an die zuständigen kantonalen Behörden und die Ereignisdienste
- Beteiligung an Einsatzübungen im Partnerverbund (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Seerettungsdienst)

- Ausbildung Schiffsführer in Krisenmanagement (Konfliktbewältigung, Notfallkommunikation, Panikverhütung) und Erteilung von verbindlichen Handlungsanweisungen an Besatzung und Hilfskräfte
- Ausbildung von betriebsinternem Sicherheitskoordinator in Krisenmanagement. Ausbildung in Sicherheitsmanagement im Bereich Fahrgastschiffahrt

#### Zuständige kantonale Behörden

- Organisation und Auswertung der Resultate von bereichsübergreifenden Übungen
- Schulung zur Schadenplatzorganisation nach einem Ereignis mit einem Fahrgastschiff mit einem Massenansturm von Verletzten

#### Ereignisdienste

- Beteiligung an bereichsübergreifenden Einsatzübungen im Partnernverbund und Informationen im Bereich zur Sicherheit in der Fahrgastschiffahrt
- Vermittlung von schiffahrtsspezifischen Instruktionen für Einsatzleiter der Blaulichtorganisationen
- Offene Besprechung der an der Übung gewonnenen Erkenntnisse und Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten

### **4.3.10 Information**

Ein Ereignis mit einem Fahrgastschiff wird grosses Interesse in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen hervorrufen. Für die zeit- und sachgerechte Information sind Vorbereitungen zu treffen. Systeme zum Anfragenmanagement (Suche nach potentiell Betroffenen) können bei der Ereignisbewältigung sehr hilfreich sein.

### **4.3.11 Unterstützung von Betroffenen (Caredienste)**

Zur Unterstützung von Betroffenen wie Fahrgäste, Besatzungsmitglieder, Mitglieder von Ereignisdiensten und Angehörigen nach einem Ereignis sind Massnahmen zur Betreuung vorzusehen. In der Regel stehen kantonale Carekonzepte oder solche von Transportunternehmen für diese Aufgaben zur Verfügung.

### **4.3.12 Nachbearbeitung von Ereignissen**

Nach der erfolgten Ereignisbewältigung ist die konsequente Auswertung des Verlaufs des Einsatzes wichtig. Ziel ist es die Abläufe und die getroffenen Massnahmen zu analysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für weitere Verbesserungen in der Einsatzplanung und in der Ereignisbewältigung.

Die Auswertung sollten sämtliche beteiligten Ereignisdienste, die TU und die zuständigen Behörden vornehmen. Wichtige Feststellungen sind zu beurteilen und Konsequenzen aus den Erkenntnissen zu ziehen. Das optimale Zusammenwirken aller Organe bei einem Ereignis ist entscheidend für die rasche und erfolgreiche Hilfeleistung.

## **5. Beispiele von schiffahrtsbezogenen Einsatzunterlagen**

(Muster, die jeweils kantonalen Besonderheiten sind zu berücksichtigen)

### **5.1 Beispiel für einen Einsatzplan**

Beilage 1

### **5.2 Beispiel zu einzelnen Unterlagen**

#### **5.2.1 Alarmpläne**

Beilage 2

#### **5.2.2 Anfahrtspläne und Landungsstellen**

Beilage 3

#### **5.2.3 Kommunikationsplan**

Beilage 4

#### **5.2.4 Notfallmerkblätter**

Beilage 5

#### **5.2.5 Verschiedene Checklisten**

Beilagen 6 und 7

## Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt

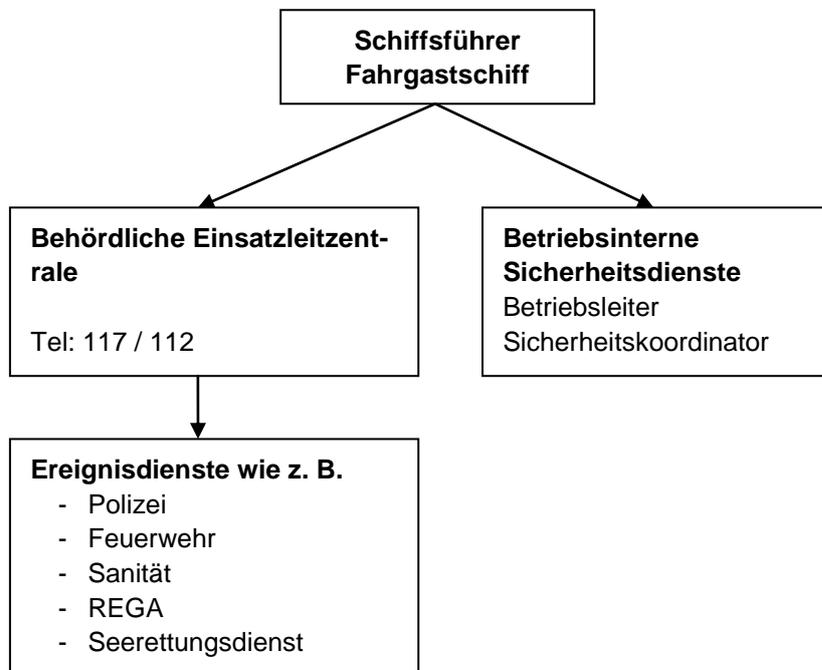
### Einsatzplanung

Beispiel für einen Einsatzplan

#### 1 Alarmplan

Bei einem Ereignis mit einem Fahrgastschiff werden über das Schifffahrtsunternehmen (TU) sowohl die kantonalen Ereignisdienste als auch die betriebseigenen Sicherheitsdienste wie folgt aufgerufen:

**Alarmierung durch Schiffsführer direkt über behördliche Einsatzleitzentrale oder durch Schiffsführer über Betriebszentrale der TU**



#### Wichtige Telefonnummern

Funktion	Name, Adresse	Erreichbarkeit
Betriebsleitzentrale TU	xxx	Tel. 031 4xx yy 00
Direktor TU	xxx	Tel. 031 4xx yy 60 Tel. 031 4xx yy 14 (abends)
Betriebsleiter TU	xxx	Tel. 031 4xx yy 44 Tel. 033 4xx yy 30 (abends)
Sicherheitskoordinator TU	xxx	Tel. 031 4xx yy 17 Tel. 031 4xx yy 42 (abends)

## **2    Übersichtsplan und Verkehrsinformationen**

### **2.1   Übersichtsplan über das Fahrgebiet der Schiffe der TU**

Inkl. Landungsstellen und übliche Verkehrszeiten auf Kursfahrten.  
Angaben zu Fahrzeiten zur Erreichung von Landungsstellen nach Abschnitt 3 im Notfall.

### **2.2   Fahrpläne und sonstige Verkehrszeiten**

Sommer- und Winterfahrpläne sowie zeitliche Angaben zu Sonderfahrten.

## **3    Anfahrtsplan für die Ereignisdienste**

Angaben zur Anfahrt an die Einsatzorte.

Plan mit Landungsstellen mit geeigneter Zufahrtsmöglichkeit für die Ereignisdienste (Bsp. Kt. BE, Kt. ZG).

Plan mit Notlandestellen die für die Evakuierung der Fahrgäste geeignet sind aber keine oder nur eine schlechte Zufahrtsmöglichkeit von Land her für die Ereignisdienste haben (Bsp. Kt. BE).

Plan mit Abfahrtsstellen von Einsatzbooten zum Transport von Ereignisdiensten bei einem Ereignis auf offenem Gewässer.

Plan mit schiffsbezogenen Andockstellen die für Rettungsboote für den Überstieg der Ereignisdienste an Bord des FGS oder zur Evakuierung von Fahrgästen (Bsp. Kt. ZH). Angabe verschiedener Andockstellen um bei Rauchentwicklung ausweichen zu können

## **4    Einsatzleitung und Fachberatung**

Festlegungen zur Einsatzleitung und Fachberatung an Land und an Bord des Fahrgastschiffes.

Kennzeichnung der Einsatzleitung, des Sicherheitskoordinators, der Besatzungsmitglieder und der Ereignisdienste nach Funktion.

## **5    Kommunikationsmittel und -plan**

Merkblatt mit mindestens folgenden Hinweisen:

A) Kommunikation an Bord

- Besatzung und Ereignisdienste
- Information der Fahrgäste

B) Kommunikation Schiffsführer und Einsatzleitung an Bord mit Gesamteinsatzleitung an Land

## **6    Gefahren**

Angaben zu Gefahrenquellen an Bord (z.B. Brandgefahren in Küchen, Brennstofftanks, Akkumulatoren, elektrische Anlage, Absturzgefahr).

Schiffsantrieb, Überstieg aufs Schiff oder an Land.

## **7 Sicherheitsinformationen**

Sicherheitsplan

Angaben über an Bord vorhandene Rettungsmittel (z.B. Rettungswesten, Sammelrettungsmittel, Überstiegshilfen) und medizinischer Notfallausrüstung (z.B. Notfallapotheke, Defibrillator, Beatmungseinheit mit O<sub>2</sub>-Flasche /Maske, Fluchtmasken, Tragbahre).

Angaben zu Brandbekämpfungseinrichtungen an Bord.

Plan zu den Fluchtwegen, Angaben zur Zugänglichkeit zu Räumen (Engstellen).

## **8 Wichtige Massnahmen zur Ereignisbewältigung**

Angaben der wichtigsten Massnahmen zur Ereignisbewältigung für die Schiffsbesatzung und die Ereignisdienste je nach Ereignisszenarium und Einsatztaktik.

## **9 Einsatz-Notfallmerkblätter für die Ereignisdienste**

Übersichtsplan zu jedem Fahrgastschiff des TU. Angabe der wichtigsten techn. Daten (Bsp. Kt. ZG). Vermerk der geeigneten Andockstellen am Fahrgastschiff für Rettungsboote zum Überstieg der Ereignisdienste an Bord oder zur Evakuierung von Fahrgästen (Bsp. Kt. ZH).

Angabe der Hauptgefahrenquellen an Bord.

Angaben zu den situationsbezogenen Einsatztaktiken.

### Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt

#### **Alarmierungs-Checkliste**

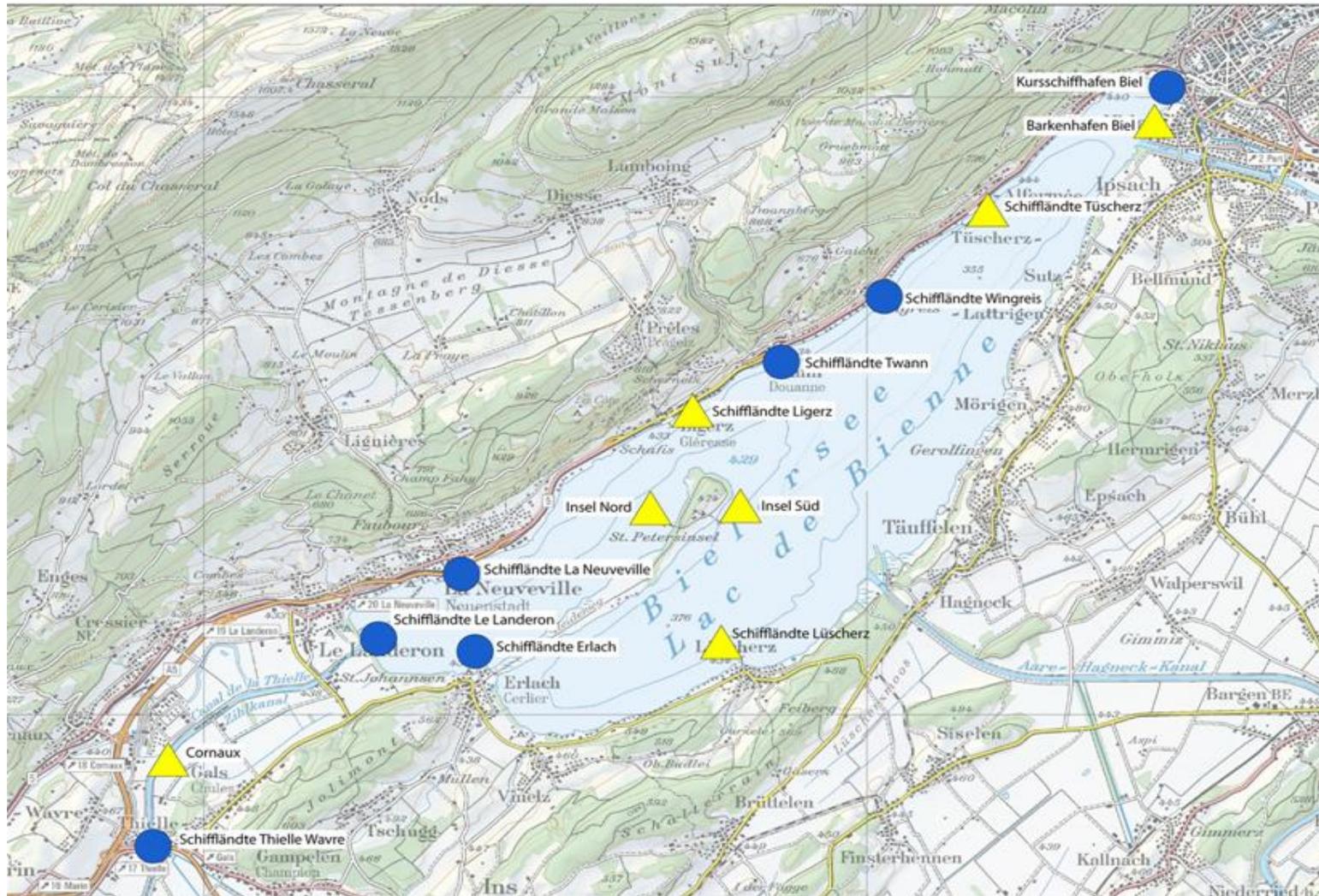
Für die Alarmierung der Ereignisdienste bei Unfällen, Brandereignissen oder gesundheitlichen Notfällen an Bord

- Alarmierung nach Alarmplan  
In der Regel Alarm durch den Schiffsführer (SF) an die behördliche Einsatzleitzentrale oder über die Betriebszentrale des Schifffahrtsunternehmens (TU)

#### Angaben durch SF:

- Namen SF und Schiffsname
- Momentane Position des Schiffes und Zeit
- Position des Schiffes an der voraussichtlich Hilfe geleistet werden soll
- Art des Ereignisses (z.B. Brand, Leckage, Zusammenstoss, Person über Bord, medizinischer Notfall, Gewässerverschmutzung)
- Angaben zur Anzahl Personen an Bord (Besatzung/Fahrgäste)
- Verletzte ja / nein  
Wenn ja Anzahl Verletzte und Art der Verletzungen
- Brand  
Wo, was, wie
- Zusammenstoss  
Weitere betroffene Schiffe
- An Bord eingeleitete Massnahmen
- Nautische und meteorologische Verhältnisse

● Guter Zugang für Ereignisdienste      ▲ Evakuierungsplätze



## Kommunikation

### 1. Funknetzplan

Kommunikation mit Hilfe von Funkgeräten mit der Polizei, den Seerettungsdiensten und mit anderen Schiffen gemäss AB-SBV zu Art. 37, Nummer 3.1 Bst. j)

Beispiel (folgt)

### 2. Telefonnetzplan

Kommunikation mit Mobiltelefonen mit der Polizei entsprechend einem Notfallkonzept und mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde gemäss AB-SBV zu Art. 37, Nummer 3.1 Bst. j)

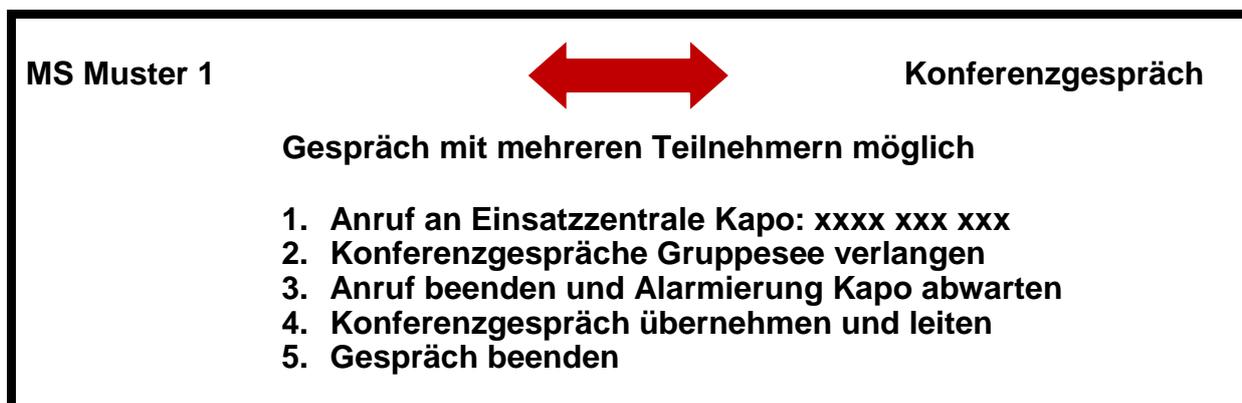
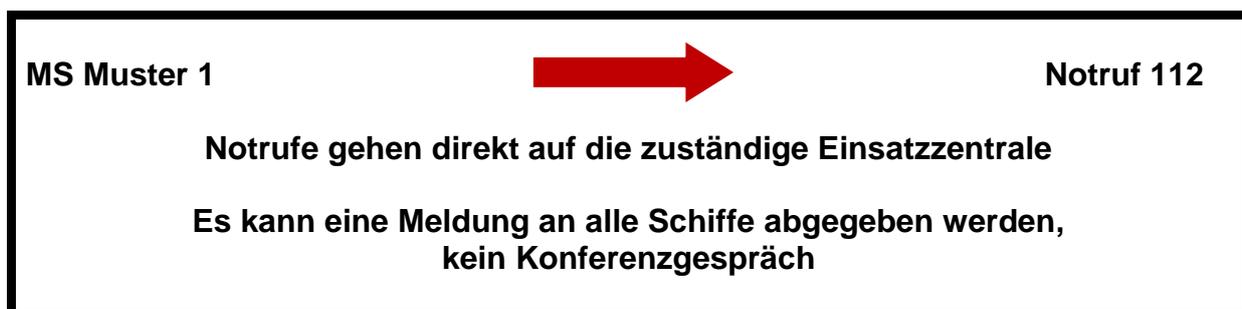
Beispiel:

#### „Rufliste“

Konzept Kapo – TU

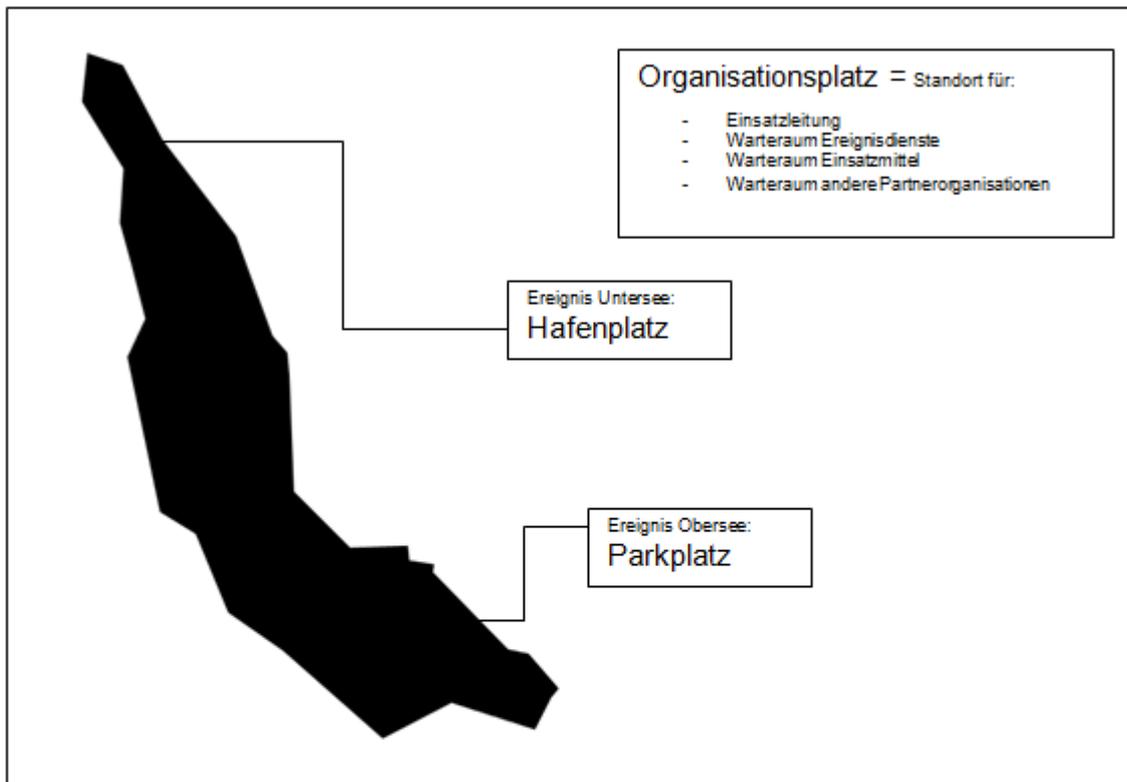
Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt

Merkblatt Schiffsführer / - personal



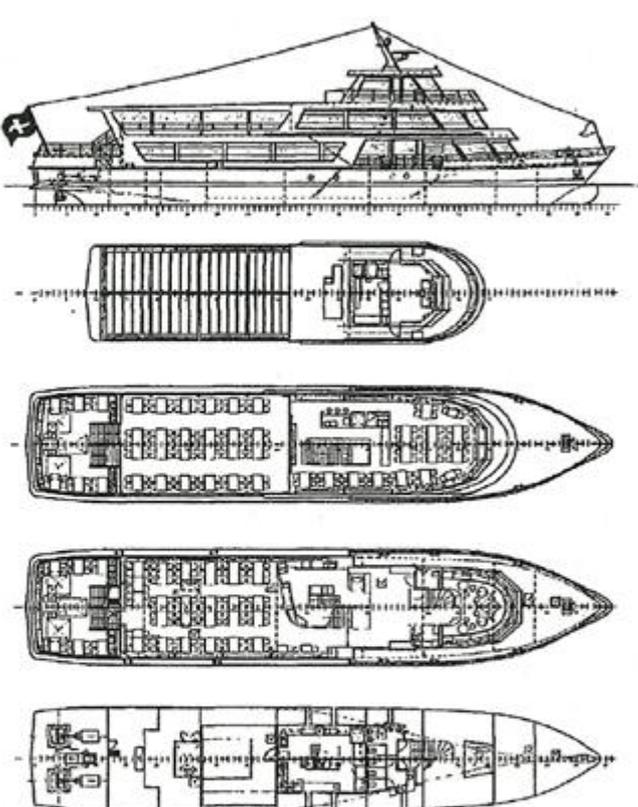
## Beilage 5 a (Ausgestaltung je nach kantonaler Vorgabe)

Name Schifffahrts- unternehmen (TU)	Blattart	Kanton	Objektnummer
	Objektname		
Aktualisiert am	Revision	Adresse	Seite 1 von 6



<b>Besonderes</b>	Wenn möglich läuft der Schiffsführer den nächsten Landesteg an. In diesem Fall wird dieser Bereich zum Organisationsplatz.
<b>Sofortmassnahmen</b>	Aufgebot via Einsatzleitzentrale: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seepolizei (SEPO)</li> <li>- Feuerwehr (FW)</li> <li>- TU (Verfügbare Fahrgastschiffe für Rettungen und Abschleppen des Havaristen)</li> <li>- Seerettungsdienst (SRD), (Unterstützung Rettung und Transporte)</li> <li>- Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft (SLRG), (Unterstützung Rettung)</li> <li>- evtl. REGA (Rettungen und Transporte)</li> </ul>

Name Schifffahrts- unternehmen (TU)	Blattart	Konton	Objektnummer
	Objektname		
Aktualisiert am	Revision	Adresse	Seite 2 von 6

 <p style="text-align: right;">Seitenansicht Motorschiff (MS)</p> <p style="text-align: right;">Übersichtpläne zu den Decks</p>		
MS xy	Anzahl Passagiere: Anzahl Besatzung (Normalbetrieb) Länge über alles Breite über alles Standort Lösch-/Lenzpumpen:  Standort Stromaggregat/ Spannung: Anzahl Antriebsmotoren: Brennstoff: Anzahl Brennstofftanks:	.. Personen .. Personen .. m .. m .. Dieselpumpe im Unterdeck .. Elektropumpe im Maschinenraum Maschinenraum (220 V / 380 V) .. Diesel Tankvolumen / Tankstandort

Name Schifffahrts- unternehmen (TU)	Blattart	Kanton	
	Objektname		Objektnummer
Aktualisiert am	Revision	Adresse	Seite 3 von 6

<b>1. Einsatztaktik Brand / Rettung</b> auf See / aufgelaufen am Ufer	
<b>Aufgebot via Einsatzleitzentrale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seepolizei (SEPO)</li> <li>- Feuerwehr (FW)</li> </ul>
<b>Warteräume Ereignisdienst</b>	Ereignis Untersee: Hafenplatz Ereignis Obersee: Parkplatz xy <i>eventuell: Bereich vor angelaufenem Ufer</i>
<b>Sofortmassnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TU (Verfügbare Fahrgastschiffe für Rettungen und Abschleppen des Havaristen)</li> <li>- SRD (Unterstützung Rettungen und Transporte)</li> <li>- SLRG (Unterstützung Rettungen)</li> <li>- evtl. REGA (Rettungen und Transporte)</li> </ul>
<b>Standorte Feuerwehr</b>	Einsatzleiter FW: Organisationsplatz Einsatzleiter Stv.: Organisationsplatz Offizier Front: auf Havarist (mit Atemschutz-Ausrüstung) Offizier Rettung: auf SRD 1 Offizier Ölwehr: auf SRD 2 Offizier Verkehr: Organisationsplatz
<b>Standardauftrag Seerettungsdienst (SRD)</b>	<p><b>SRD 1 -&gt; Rettung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fährt direkt zum Havarist</li> <li>- beruhigt und orientiert Fahrgäste mittels Lautsprecher</li> <li>- führt Rettung aus <ul style="list-style-type: none"> <li>o 1. Priorität: aus Wasser</li> <li>o 2. Priorität: ab Havarist</li> </ul> </li> <li>- Übergabe Passagiere an Land in Absprache Einsatzleiter (EL)</li> <li>- koordiniert Einsatz weiterer Rettungsboote in Absprache EL</li> </ul> <p><b>SRD 2 -&gt; Brandbekämpfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fährt zuerst zum Organisationsplatz</li> <li>- führt Transporte zum Havarist aus <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2 Gruppen Atemschutz</li> <li>o Löschmittel (div. Schaum / -Pulver)</li> </ul> </li> <li>- unterstützt anschliessend Rettungen in Absprache EL</li> </ul> <p><b>Arbeitsboot -&gt; Unterstützung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemäss Angaben Einsatzleiter</li> <li>- Unterstützung Rettung und Transporte</li> </ul>

Name Schifffahrts- unternehmen (TU)	Blattart	Kanton	
	Objektname		Objektnummer
Aktualisiert am	Revision	Adresse	Seite 4 von 6

<b>1. Einsatztaktik Brand / Rettung</b> auf See / aufgelaufen am Ufer (Fortsetzung)	
<b>Standardauftrag Dritt-Boote</b>	<b>andere Seerettungsdienste -&gt; Rettung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktaufnahme mit SRD 1 (See-Kanal oder Kanal 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>o Unterstützung Rettung</li> <li>o Unterstützung Transporte</li> </ul> </li> </ul>
<b>Standardauftrag TU</b>	Einsatz mindestens eines weiteren Fahrgastschiffes <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Priorität -&gt; Rettung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fährt unverzüglich zum Havarist</li> <li>- Evakuierung Passagieren ab Havarist</li> </ul> </li> <li><b>2. Priorität -&gt; Unterstützung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung / Abschleppen Havarist in Absprachen Einsatzleiter (EL)</li> </ul> </li> </ol>
<b>Sammelplatz Passagiere (Evakuierung)</b>	nicht unmittelbar bei Organisationsplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>- evtl. auf Fahrgastschiff an Lande- oder Dienststeg</li> <li>- Busse für Transporte einsetzen</li> </ul>
<b>Verwundeten- sammelstelle</b>	im Bereich Organisationsplatz
<b>Löschmittel</b>	Brandbekämpfung auf Havarist mit Mitteln nach folgenden Prioritäten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schaum / Pulver (Nachschub)</li> <li>2. Löschpumpe Fahrgastschiff mit Schnellangriff</li> <li>3. Löschpumpe SRD 3 mit Schnellangriff</li> </ol>
<b>Verbindungen</b>	Fahrgastschiff:                   siehe Alarmliste Partner Seerettung:           See-Kanal
<b>Besonderes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auf den Fahrgastschiffen sind keine Gasflaschen</li> <li>- Rettungen ab aufgelaufenem Havarist evtl. über Autodrehleiter</li> </ul>

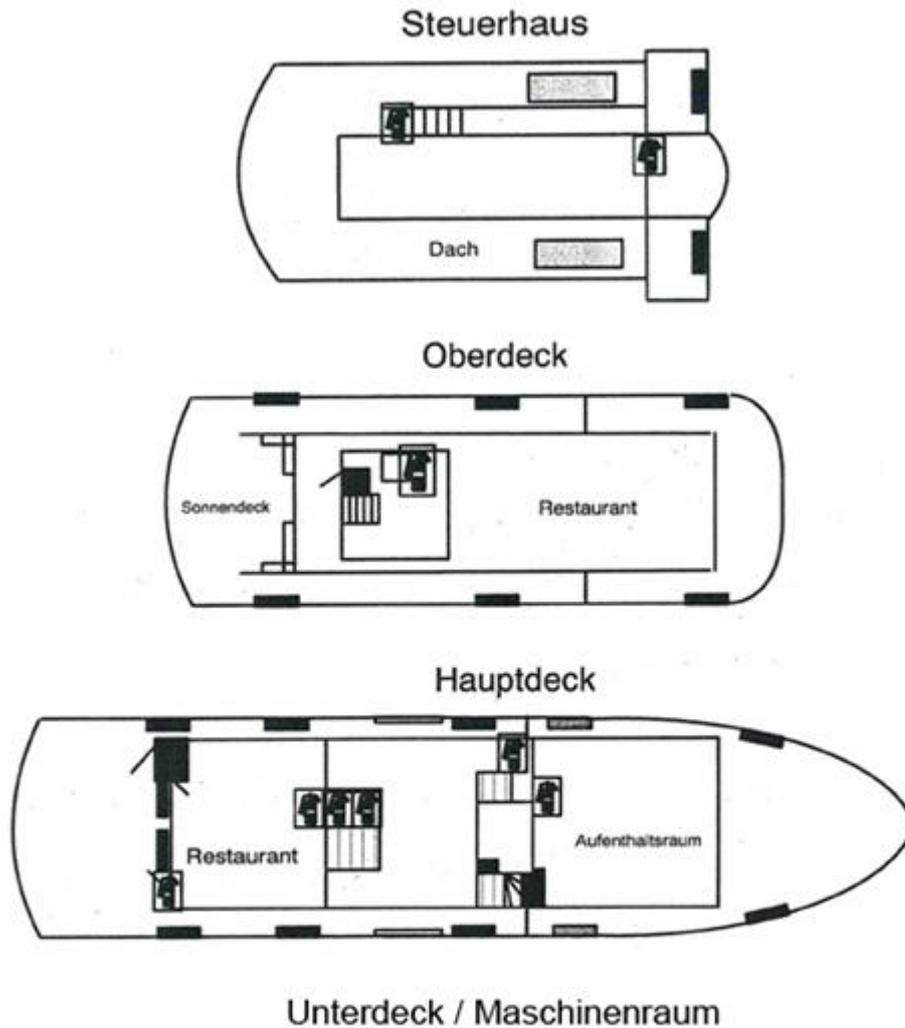
Name Schifffahrts- unternehmen (TU)	Blattart	Kanton	
	Objektname		Objektnummer
Aktualisiert am	Revision	Adresse	Seite 5 von 6

<b>2. Einsatztaktik Brand / Rettung an Landungssteg</b>	
<b>Aufgebot via Einsatzleitzentrale</b>	<b>Feuerwehr zusätzlich immer:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seepolizei</li> <li>- Gruppe Seerettung</li> <li>- Gruppe Ölwehr / Wassertransport</li> </ul>
<b>Warteraum Ereignisdienste</b>	Bereich vom Landungssteg
<b>Sofortmassnahmen</b>	Aufgebot via Einsatzleiter (EL)
<b>Standorte Feuerwehr</b>	Einsatzleiter FW: Organisationsplatz Einsatzleiter-Stv: Organisationsplatz Offizier Front: auf Havarist (mit AS-Ausrüstung) Offizier Rettung: auf Havarist (evtl. auf SRD1) Offizier Ölwehr: auf SRD 2 Offizier Verkehr: Organisationsplatz
<b>Standardauftrag Seerettungsdienst (SRD)</b>	<b>SRD -&gt; Rettung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fährt direkt zum Havarist</li> <li>- führt Rettung aus Wasser aus</li> <li>- Übergabe Passagiere an Land in Absprache Ersatzleiter (EL)</li> <li>- Überwachung des seeseitigen Bereichs</li> <li>- koordiniert Einsatz weiterer Rettungsboote in Absprache EL</li> </ul> <b>SRD 2 -&gt; Brandbekämpfung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fährt direkt zum Havarist</li> <li>- unterstützt Brandbekämpfung mittels Löschpumpe und Wasserwerfer</li> </ul>
<b>Sammelplatz Passagiere (Evakuierung)</b>	nicht unmittelbar bei Organisationsplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>- evtl. auf Fahrgastschiff an Lande- oder Dienststeg</li> <li>- Busse für Transporte einsetzen</li> </ul>
<b>Besonderes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auf den Fahrgastschiffen sind keine Gasflaschen</li> <li>- Rettungen ab aufgelaufenem Havarist evtl. über Autodrehleiter</li> </ul>

Name Schifffahrts- unternehmen (TU)	Blattart	Kanton	Objektnummer
	Objektname		
Aktualisiert am	Revision	Adresse	Seite 6 von 6

<b>3. Einsatztaktik Ölwehr</b> Havarist auf See	
<b>Grundsatz</b>	<p>Ölwehrmassnahmen erfolgen erst nach Abschluss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Retten</li> <li>2. Brandbekämpfung</li> </ol>
<b>Abschnitt See</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grossdimensionierte Ölsperre um Havarist (evtl. inkl. Abschleppschiff)</li> <li>2. Dichten Leckage</li> <li>3. Binden innerhalb Ölsperre</li> <li>4. Absaugen durch mobilen Ölabscheider ab SRD 2</li> </ol> <p><i>Mittel:</i></p> <p><b>SRD 1 -&gt; Einbau Ölsperre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ölsperre</li> <li>- Ölbinder Wasser</li> </ul> <p><b>SRD 2 -&gt; Absaugen Ölfilm:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stromaggregat 380V</li> <li>- Schlauchpumpe</li> <li>- Skimmer</li> <li>- mobiler Ölabscheider</li> </ul>
<b>Abschnitt Land</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einbau Sperrschlauch (Ab Ufer ca. 45° gegen Windrichtung (Abweiser zur Entnahmestelle))</li> <li>2. Binden bei Entnahmestelle</li> <li>3. Skimmer</li> <li>4. Absaugen mittels Saugwagen</li> </ol>

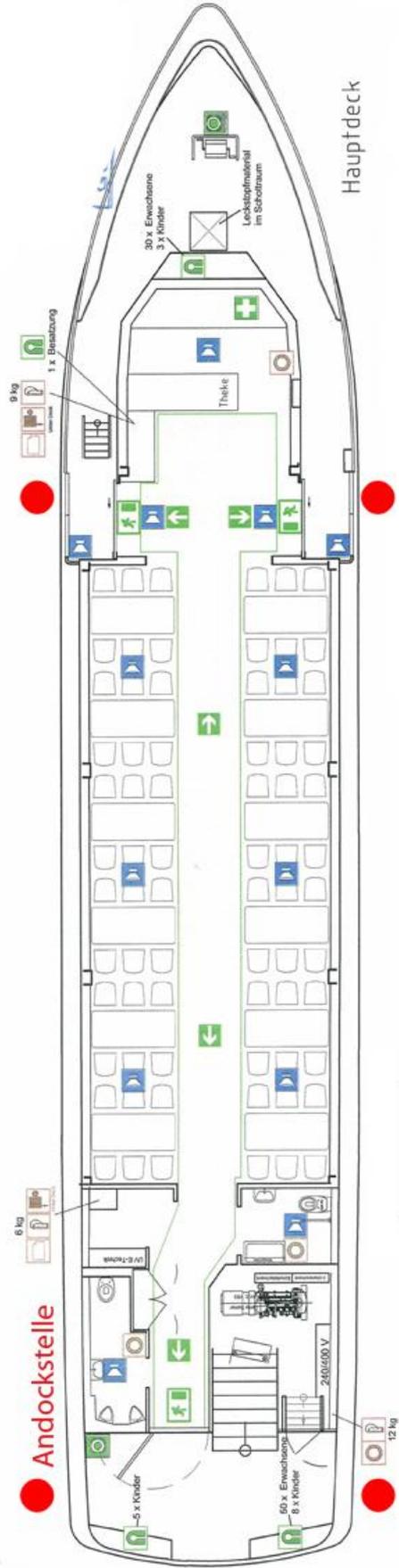
# Rettungsmaterial MS Muster



## Legende:

- |   |                |   |
|---|----------------|---|
| ●   | Rettungswesten |  |
| ●   | Rettungsringe  |  |
| ●   | Rettungsinself |  |
| ●   | Flosse         |  |
|  | Feuerlöscher   |  |

Ergänzung mit Liste hilfreicher Rettungsausrüstung (z. B. Medizinischer Bereich, Defibrillator, Brandbekämpfung, allg. Rettungsmaterial)



### Legende

- Rettungsweg
- Notausgang
- Rettungsweste
- Rettungsring
- Rettungsring mit Wurfleine
- Erste Hilfe
- Lautsprecher/Wechselprechanlage
- Feuerlöscher ABC Pulver 6kg
- Hydrant mit 20 m Schlauch und Strahlrohr
- Brandschutzdecke
- Hausalarm

# Ereignisbewältigung in der Fahrgastschifffahrt

## Einsatzplanung

### Checkpunkte für die Einsatzplanung

Die anspruchsvolle Zusammenarbeit des Schifffahrtsunternehmens, verschiedener Behördenstellen, Einsatz- und Hilfskräften verlangt im Rahmen der Einsatzplanung unter anderem, dass folgende Fragen gestellt werden:

- Was ist das Ziel der Einsatzplanung?
- Wer ist wofür verantwortlich?
- Wer macht was?
- Wer hat welche Mittel?
- Wer benötigt welche Informationen?

In der folgenden Checkliste werden Fragen im Hinblick auf einen möglichen Einsatz gestellt. Viele Fragen mögen selbstverständlich erscheinen, doch zeigt die Praxis, dass gerade diese Punkte oft vergessen oder nicht klar genug geregelt wurden.

Der folgende Fragenkatalog ist nicht abschliessend. Die Beantwortung der Fragen richtet sich nach den Randbedingungen der Kantone oder Regionen.

### Führung und Organisation

- Ist klar geregelt, in welchen Fällen eine Gesamteinsatzleitung (GEL) einzusetzen ist?
- Sind mögliche Standorte für die GEL bekannt?
- Stehen genügend Ressourcen zur Ereignisbewältigung in der Fahrgastschifffahrt zur Verfügung?
- Sind die Schadenplatzorganisationen definiert worden?
- Sind die Unterstellungsverhältnisse auf dem Schadenplatz geregelt und allen bekannt?
- Ist die Information der Medien, Bevölkerung und der Kantonsregierung vorbereitet?
- Wie werden Medienvertreter betreut?

### Kommunikation

- Stehen geeignete Kommunikationsmittel in ausreichender Anzahl zur Verfügung?
- Welche Kommunikationsmittel stehen für welche Ereignisdienste zur Verfügung?
- Sind diese auch für den Einsatz auf Gewässern und bei dezentralen Schadenplätzen geeignet?
- Wurden Funkschatten berücksichtigt?

### Alarmierung

- Ist die rasche Erkennung von Ereignissen mit ihren möglichen Konsequenzen gewährleistet?
- Ist eine zeitgerechte Alarmierung aller Ereignisdienste sichergestellt?

- Welche Zeiten und Einflüsse müssen für eine zeitgerechte Alarmierung beachtet werden?

### **Ereignisdienste**

- Sind Anfahrtswege bekannt?
- Gibt es Alternativen bei Stau oder grossem Verkehrsaufkommen?
- Sind die Warte- oder Sammelräume für die Ereignisdienste bekannt?
- Ist die Einweisung anrückender Ereignisdienste sichergestellt?
- Welche Mittel stehen für eine zeitgerechte Verstärkung der Einsatzleitzentrale zur Verfügung?
- Sind die Absperrungen und Zutrittskontrollen sowie allfällige Verkehrsregelungen auch auf dem Gewässer sichergestellt?
- Wurden die baulich-technischen Massnahmen auf ihre Funktionstüchtigkeit hin für einen möglichen Einsatz überprüft?
- Sind die Einsatzbereiche der Ereignisdienste des Schifffahrtsunternehmens und der öffentlichen Ereignisdienste mit den entsprechenden Schnittstellen definiert?
- Werden Wasser-Transportmittel bereitgehalten, um die Ereignisdienste und Einsatzmittel an das sich in Not befindende Fahrgastschiff heranzuführen?
- Wird genügendes und geeignetes Rettungsmaterial für die Ereignisdienste vorgehalten?

### **Sanitätsdienst**

- Wie können Rettungswege freigehalten werden?
- Welches sind Hindernisse für Tragbahrentransporte (Treppen, Wände, Reeling, Niveauunterschiede, etc.)?
- Sind Helilandeplätze vorbereitet? Ist eine Helibergung ab dem Fahrgastschiff möglich?
- Ist eine zeitgerechte Bereitstellung von Sanitätsmitteln wie Fahrzeugen, Helikoptern, Personal, Betten und Medikamenten sichergestellt?
- Sind die Sanitätshilfsstellen bekannt?
- Gibt es alternative Transportmittel oder -routen bei Stau oder grossem Verkehrsaufkommen?
- Sind die nächstliegenden Spitäler über die möglichen Konsequenzen eines Ereignisses informiert (ist in der Regel der Fall)

### **Witterungseinflüsse**

- Wie beeinflussen Hochwasser, Niedrigwasser, starker Wind, etc. die zu treffenden Massnahmen?
- Stehen aktuelle meteorologische Daten wie Angaben über Windstärke und Windrichtung rasch und jederzeit zur Verfügung?
- Sind Zufahrten bei jeder Witterung befahrbar?

**Einsatzplanung**

**Notfallcheckliste (Einsatzkarte) mit wichtigen ersten Massnahmen unmittelbar nach einem Ereigniseintritt**

Schiffsführer (SF)	Schiffahrtsunternehmen (TU)	Kantonal zuständige Behörden (KB)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarmierung Einsatzleit-/Betriebszentrale (gemäss Alarmplan und -checkliste)</li> <li>• Einschätzung Ereignisausmass</li> <li>• Einleitung erste Massnahmen zur Schadensbewältigung durch Besatzung</li> <li>• Information und Beruhigung der Fahrgäste</li> <li>• Information der Ereignisdienste über geplante Massnahmen zur Ereignisbewältigung (Anlegeort, Evakuierung, erforderliche externe Unterstützung)</li> <li>• Einleitung erste Hilfeleistung an verletzte Fahrgäste</li> <li>• Gewährleistung Kommunikation mit Einsatzleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe von Verhaltenshinweisen und Beantwortung Fragen des SF</li> <li>• Aufgebot von interner Sicherheits- und Notfallorganisation</li> <li>• Bei Bedarf Entsendung von Unterstützung</li> <li>• Bei Bedarf Einleitung Vorbereitungs-massnahmen für eine Evakuierung</li> <li>• Erteilung von Auskünften an ELZ, ED und KB insbesondere zu schiffahrts-spezifische Belangen</li> <li>• Ereignismeldung an Schweiz. Unfalluntersuchungsstelle (SUST) über REGA-Einsatzzentrale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung Situation</li> <li>• Entscheid über Einsetzung Krisenstab</li> <li>• Koordination von kantons- oder länderübergreifenden Hilfeleistungen</li> <li>• Entscheid über Aufgebot der Caredienste</li> <li>• Information der Öffentlichkeit und der Medien</li> <li>• Bei Bedarf Übernahme der Gesamtein-satzleitung</li> <li>• Sicherstellung der Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden</li> </ul>
Einsatzleitzentrale (ELZ)	Ereignisdienste (ED)	Weitere
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfrage über Ereignis unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Fahrgastschiffahrt</li> <li>• Aufgebot der ED</li> <li>• Abgabe von Verhaltenshinweisen</li> <li>• Koordination des Einsatzes mit den ED und der TU</li> <li>• Bei Bedarf Anforderung von Unterstützung durch TU z.B. Aufgebot Hilfsschiff</li> <li>• Bei Bedarf Alarmierung Spitäler und Information kantonaler Krisenstab</li> <li>• Bei Bedarf Information Nachbarkantone oder Länder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsendung Soforthilfe</li> <li>• Informationsbeschaffung beim SF und Abstimmung der Massnahmen zur Ereignisbewältigung</li> <li>• Einleitung situationsgerechte Intervention</li> <li>• Bereitstellung von Einsatzbooten, Übernahme Transportaufgaben</li> <li>• Unterstützung der Besatzung an Bord</li> <li>• Bei Bedarf Einleitung Vorbereitungs-massnahmen für eine Evakuierung</li> <li>• Je nach Situation Abschleppen des FGS</li> <li>• Bergung von Personen aus Wasser</li> <li>• Erstversorgung Verletzter an Bord</li> <li>• Gewährleistung Kommunikation mit Einsatzleitung</li> </ul>	